

## 1. Geltungsbereich

**1.1** Alle Lieferungen von Produkten („Produkten“) durch LINAK AG, Bönirainstrasse 9, CH-8800 Thalwil („LINAK“) an einen Besteller („Besteller“) erfolgen ausschliesslich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (die „Geschäftsbedingungen“), sofern sie nicht durch ausdrückliche schriftliche Bestätigung von LINAK ausgeschlossen werden. Die Annahme der Bestellung des Bestellers erfolgt unter der ausdrücklichen Bedingung, dass der Besteller die vorliegenden Geschäftsbedingungen akzeptiert. Ergänzungen oder Änderungen werden für LINAK nur verbindlich, wenn LINAK ihnen ausdrücklich schriftlich zustimmt.

**1.2** Zwischen LINAK und dem Besteller gelten die in den Incoterms 2020 festgelegten internationalen Handelsklauseln.

## 2. Bestellung

**2.1** Bevor LINAK die Annahme der Bestellung nicht durch eine Auftragsbestätigung oder eine andere ausdrückliche schriftliche Bestätigung bestätigt hat, besteht keine endgültige Verkaufs- oder Liefervereinbarung zwischen LINAK und dem Besteller.

**2.2** Sollte sich die Auftragsbestätigung von LINAK nicht mit der Bestellung decken, muss der Besteller unverzüglich widersprechen. Widerspricht der Besteller nicht, kommt der Vertrag unter den Bedingungen der Auftragsbestätigung zustande.

**2.3** Angebote, Pro-Forma-Rechnungen und weitere Korrespondenz sind für LINAK nicht verbindlich.

**2.4** Stornierungen oder Änderungen von Bestellungen sind nur wirksam, wenn sie von LINAK schriftlich bestätigt werden. Bei Stornierungen oder Änderungen erstattet der Besteller LINAK alle im Zusammenhang mit der Stornierung oder Änderung entstehenden angemessenen Kosten.

## 3. Lieferbedingungen

**3.1** Alle Lieferungen von LINAK unterliegen FCA Thalwil (d.h. Free Carrier/Frei Frachtführer gemäss Incoterms 2020). Der Besteller trägt sämtliche Risiken für Verlust, Beschädigung oder Verspätung, die durch den Transport entstehen könnten. Soweit hier keine entgegenstehenden Vereinbarungen getroffen worden sind, erfolgt der Transport durch das Transportmittel, das LINAK am geeignetsten erscheint. LINAK übernimmt für den Transport keine Haftung.

**3.2** LINAK ergreift alle geeigneten Massnahmen, um fristgemäss zu liefern. Sollte es dennoch zu einer Lieferverzögerung kommen, ist LINAK berechtigt, die Lieferung um bis zu 30 Tage zu verschieben, ohne dass diese Verzögerung den Besteller berechtigt, die Bestellung zu stornieren. Bei Lieferverzug hat der Besteller keinen Anspruch auf Entschädigung.

## 4. Steuern und Zölle

**4.1** Über den Kaufpreis hinaus zahlt der Besteller sämtliche Nebenkosten wie Steuern, Gebühren, Zollabgaben oder Kosten im Zusammenhang mit der amtlichen Zulassung der Produkte.

## 5. Preise

**5.1** LINAK behält sich das Recht vor, bis zur endgültigen Auftragsbestätigung Preise zu ändern. Ferner behält sich LINAK das Recht vor, die Preise in bereits bestätigten Aufträgen zu ändern, sofern die Preisänderung auf Steigerungen der Produktionskosten, von Löhnen/Gehältern, Materialkosten, Zulieferungen, Wechselkursen, öffentlichen Abgaben oder dem amtlichen Diskontsatz beruht.

## 6. Zahlungsbedingungen

**6.1** Die Zahlung ist zum Zeitpunkt der Lieferung FCA Thalwil (Incoterms 2020) fällig, sofern nicht anders schriftlich vereinbart.

**6.2** Bei Zahlungsverzug ist LINAK berechtigt, 1 % Zinsen auf den Kaufpreis pro Monat oder Teil eines Monats zu verlangen (d.h. 12% p.a.) und alle künftigen Lieferungen zurückzuhalten. LINAK ist ausserdem berechtigt, dem Besteller alle angemessenen Kosten im Zusammenhang mit rechtlichen und sonstigen Massnahmen zum Einzug der Zahlung zu berechnen.

**6.3** Der Besteller ist nicht berechtigt, Zahlungen im Hinblick auf behauptete Ansprüche gegen LINAK zurückzuhalten, sofern solche Ansprüche nicht vorher von LINAK in schriftlicher Form anerkannt wurden.

**6.4** Wenn der Besteller Lieferungen oder Teil-Lieferungen nicht annimmt, die für einen vereinbarten Termin lieferfertig sind, zahlt der Besteller die Produkte genauso, als wäre die Lieferung erfolgt, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

## 7. Eigentumsvorbehalt

**7.1** Die dem Besteller gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Zahlung aller Forderungen Eigentum von LINAK, auch wenn der Besteller begonnen hat, die Produkte zu verwenden oder zu verarbeiten oder sie in seine eigenen Anwendungen zu integrieren.

## 8. Schutz des geistigen Eigentums

**8.1** LINAK behält sich alle Rechte an seinen Produkten und ihrem Design vor. Die Produkte dürfen nicht kopiert oder Dritten zum Zweck des Nachbaus der Produkte zugänglich gemacht werden. Sämtliche an den Besteller gesendeten Zeichnungen und Beschreibungen bleiben Eigentum von LINAK und dürfen nicht kopiert, an Dritte weitergegeben oder diesen zugänglich gemacht werden, es sei denn, LINAK erteilt eine schriftliche Genehmigung dazu.

**8.2** Bei einem Verstoss gegen die Bestimmung 8.1 zahlt der Besteller für jegliche Verluste aufgrund des unrechtmässigen Kopierens eine entsprechende Entschädigung sowie alle Kosten im Zusammenhang mit der gerichtlichen und aussergerichtlichen Geltendmachung der Rechtsansprüche von LINAK.

**8.3** Sollte im Fall einer Projektentwicklung irgendein Dritter Ansprüche gegen LINAK wegen der Verletzung von gewerblichen Schutz- oder Urheberrechten, wie beispielsweise Patenten, Geschmacksmustern, Warenzeichen oder ähnlichen Rechten geltend machen, wird der Besteller LINAK von allen Kosten, die hierdurch entstehen, seien es Rechtsverfolgungskosten, Gerichtskosten, Schadensersatzansprüche oder andere Kosten freistellen, sofern die Verletzung von Schutzrechten Dritter aus den Spezifikationen und Anforderungen des Bestellers resultieren.

## 9. Embedded Software

**9.1** Wenn Produkte mit Embedded Software geliefert werden, stellt LINAK dem Kunden eine nicht exklusive Software-Lizenz in Form des Nutzungsrechts der Software ausschliesslich zu den in den geltenden Produktspezifikationen festgelegten Zwecke bereit. Darüber hinaus erhält der Besteller keine Rechte in Form von Lizenzen, Patenten, Urheberrechten, Warenzeichen oder anderen Eigentumsrechten im Zusammenhang mit dieser Software. Der Besteller erhält keine Rechte an den Software-Quellcodes, noch darf der Besteller den Versuch unternehmen, sich Zugang zu solchen Quellcodes zu verschaffen.

**9.2** Wenn Produkte mit Embedded Software geliefert werden, ist der Besteller dafür verantwortlich, die Software nach deren Lieferung durch Installation der erforderlichen, von LINAK angebotenen Updates auf dem aktuellen Stand zu halten.

## 10. Technische Änderungen und Genehmigungen

**10.1** LINAK behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung technische oder andere Änderungen an den Produkten vorzunehmen, auch bei bereits bestellten Produkten, wenn dies ohne Änderung der vereinbarten technischen Spezifikationen erfolgen kann.

**10.2** LINAK haftet nicht für fehlende Informationen oder die fehlerhafte Interpretation von Informationen in von LINAK erstellten Katalogen oder anderem schriftlichen Material.

**10.3** Der Besteller haftet für die Anwendung, Nutzung und den Betrieb jedes Produkts, unabhängig davon, ob diese Anwendung, Nutzung oder Betrieb von LINAK genehmigt wurde. Es liegt in der Verantwortung des Bestellers sicherzustellen, dass die vereinbarten technischen Spezifikationen die vom Besteller für seine Anwendung festgelegten Leistungskriterien erfüllen. LINAK kann die Auswirkungen aller Bedingungen, unter denen die Produkte betrieben werden, nicht bewerten. Dies umfasst unter anderem die Aufhängung für den Antrieb, die Vibration, die Belastungskurve, den Einfluss durch äussere Elemente wie Temperatur und Feuchtigkeit, die Dauer und Häufigkeit der Nutzung, Sicherheit usw. Die Eignung der Produkte und der Produktleistung unter diesen variablen Bedingungen kann nur durch Tests überprüft werden. Die Verantwortung für diese Tests und die Validierung liegt einzig und allein beim Besteller. Dazu gehören unter anderem das Testen der Produkte in der Anwendung des Bestellers und eine Eignungsprüfung hinsichtlich der Verbindung der Produkte mit Komponenten des Bestellers oder Dritter. Die Produkte dürfen unter keinen Umständen in Flugzeugen oder in Verbindung mit Nuklearenergie verwendet werden.

**10.4** Der Besteller verpflichtet sich, alle nationalen und internationalen Zulassungen für sämtliche Anwendungen zu beantragen, in denen die Produkte verwendet werden.

## 11. Reklamationen

**11.1** Wenn der Besteller Mängel an den gelieferten Produkten geltend macht, muss er diese unverzüglich bei LINAK reklamieren.

**11.2** Der Besteller muss die Ware nach deren Eingang sofort auf Mängel, Schäden oder Fehler sowie andere Abweichungen vom Vertrag überprüfen. Wenn der Besteller eine Beschwerde einreichen möchte, muss er diese innerhalb von 5 Tagen nach dem Erhalt des Produkts einreichen, wenn die entsprechenden Mängel bei der Überprüfung der gelieferten Produkte durch den Besteller bei der Lieferung hätten festgestellt werden können.

**11.3** Für während des Transports aufgetretene Schäden oder Verluste ist LINAK nicht haftbar. Ansprüche sind in solchen Fällen beim jeweiligen Transportunternehmer geltend zu machen.

## 12. Kostenlose Mängelbeseitigung und Ersatzlieferungen

**12.1** LINAK erklärt sich nach eigenem Ermessen bereit, Produkte, die zur Zeit der Lieferung aufgrund von fehlerhafter Herstellung, Design und/oder Materialien als mangelhaft befunden wurden, zu reparieren, zu ersetzen oder ihren Kaufpreis zu erstatten, vorausgesetzt, der Besteller macht seine Ansprüche innerhalb von 18 Monaten nach dem auf dem Produkt-Label angegebenen Produktionsdatum bei LINAK geltend, sofern nicht anders vereinbart („Deklarationsfrist“). Wenn LINAK Batterien als Bestandteil des Produkts mitliefert, beträgt die Deklarationspflicht für diese Batterien gemäss der vorliegenden Klausel 12 Monate ab dem auf dem Produkt-Label angegebenen Produktionsdatum.

**12.2** Wenn der Besteller innerhalb der Deklarationsfrist Mängel feststellt, muss der Besteller LINAK schriftlich über die festgestellten Mängel informieren und das Produkt an LINAK oder an eine andere von LINAK festgelegte Adresse senden. Fracht und Versicherung zahlt der Versender. Der Besteller ist eine Beschreibung der Gründe für die Rücksendung beizulegen. Wenn LINAK zustimmt, dass das Produkt fehlerhaft ist und der Besteller es innerhalb der Deklarationsfrist reklamiert hat, sendet LINAK das Produkt nach Austausch oder Reparatur kostenfrei an den Besteller zurück. LINAK erstattet dem Besteller Frachtkosten, die dem Besteller für die Versendung des fehlerhaften Produkts an den Geschäftssitz von LINAK entstanden sind, jedoch nur, wenn LINAK die Versandart und die Kosten vor Versand des Produkts schriftlich genehmigt hat. Wenn die Prüfung durch LINAK jedoch ergibt, dass das Produkt nicht fehlerhaft ist, kann LINAK das Produkt auf Kosten und Risiken des Bestellers an diesen zurücksenden und ihm die für die Prüfung des angeblich defekten Produkts aufgewendete Zeit und Materialien in Rechnung stellen.

**12.3** Die Rücksendung oder Reparatur gemäss dieser Klausel darf unter keinen Umständen ausserhalb der Niederlassungen von LINAK erfolgen, sofern nicht anders mit LINAK vereinbart. Unter keinen Umständen entfernt, ersetzt oder montiert LINAK Produkte, die in andere Produkte eingebaut waren, die nicht von LINAK hergestellt wurden.

**12.4** Ausgeschlossen von Reparatur und Austausch sind Produkte, die mit Embedded Software geliefert wurden und bei denen Schadensforderungen resultieren aus (i) der Kombination von Produkten mit Hardware oder Software, die nicht von LINAK hergestellt wurde; (ii) Abweichung der Spezifikationen des Bestellers von den schriftlich vereinbarten Spezifikationen; (iii) weder bei der Freigabe und Qualitätsprüfung durch LINAK noch bei der Qualitätsprüfung und Genehmigung durch den Besteller festgestellter Nichtkonformität; (iv) nicht durchgeführten erforderlichen Updates und (v) Veränderungen von Produkten, ausgenommen Veränderungen, die von LINAK durchgeführt wurden oder denen LINAK ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

**12.5** Im Fall von Software-Fehlern gemäss Klausel 12.1, vgl. Klausel 12.4, sind allfällige Ansprüche des Bestellers und der gesamte Haftungsumfang von LINAK darauf beschränkt, dass LINAK fehlerhafte Teile der Produkte repariert und/oder ersetzt, indem er dem Besteller neue Software-Komponenten liefert. LINAK ist nicht für den Austausch von Produkten oder Produktteilen in den Anwendungen des Bestellers verantwortlich, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf jegliche Art von Field Updates.

**12.6** Sofern in diesen Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich anders angegeben werden die Produkte „WIE BESEHEN“, „AB VERKAUFSORT“ und „MIT ALLEN MÄNGELN“ geliefert. LINAK übernimmt keine Gewährleistung, weder schriftlich, ausdrücklich noch konkludent, für die Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck.

**12.7** Die Produkte unterliegen im Hinblick auf kostenfreie Reparaturen oder Ersatz nicht Klausel 12.1, wenn LINAK nach eigenem Ermessen festgestellt hat, dass der Besteller Produkte in irgendeiner Weise missbräuchlich, nicht gemäss Industriestandards und -praktiken oder nicht gemäss eventuellen von LINAK bereitgestellten Anleitungen verwendet hat. Zudem übernimmt LINAK weder Haftung für Abnutzung oder Verschleiss noch für Produkte, die mit Gewalt eingesetzt oder unzureichend gewartet wurden.

## 13. Produkthaftung

**13.1** LINAK haftet für Produkte im Rahmen der geltenden Gesetze, aber übernimmt über die diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften hinaus keine Haftung.

**13.2** Der Besteller muss LINAK in dem Umfang entschädigen, in dem LINAK gegenüber Dritten für Schäden oder Verluste haftet, für die LINAK gegenüber dem Besteller gemäss vorstehender Klausel 13.1 nicht haftbar ist.

## 14. Haftungsbeschränkung

**14.1** LINAK kann nicht verantwortlich oder haftbar gemacht werden für spezielle, indirekte, exemplarische, Entschädigungs- oder Folgeschäden, die aufgrund fehlerhafter Produkte, Lieferverzögerung, Produkthaftung, Rückruf usw., ungeachtet der Ursachen, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf, Produktionsausfall, Gewinnausfall, Datenverlust oder Verlust an Geschäftswert auftreten können.

**14.2** Die gesamte Haftung von LINAK, die aus oder im Zusammenhang mit einem Vertrag entsteht, der diesen Geschäftsbedingungen unterliegt, darf den von LINAK dem Besteller im Zusammenhang mit einem Vertrag in Rechnung gestellten Betrag nicht überschreiten.

## 15. Ausfuhrkontrolle und Einhaltung von Sanktionen

**15.1** Angebote und Auftragsbestätigungen gemäss diesen Bedingungen unterliegen dieser Klausel zur Ausfuhrkontrolle und Einhaltung von Sanktionen.

**15.2** Der Besteller hält geltende Gesetze, Vorschriften, Regeln und Lizenzen zur Ausfuhrkontrolle und Handelssanktionen ein, einschliesslich derjenigen der EU und der USA („Trade Laws“), und ist allein verantwortlich für die Einhaltung des geltenden Rechts, einschliesslich, jedoch nicht beschränkt auf ein Verbot der direkten oder indirekten Verwendung, des Verkaufs, der Ausfuhr, der Wiederausfuhr, der Übertragung und Ähnlichem an natürliche und juristische Personen und in Gebiete, die in den Rechtsvorschriften der EU oder, falls zutreffend, der USA aufgeführt sind.

**15.3** Der Besteller hat Verstösse Dritter gegen diese Beschränkungen, einschliesslich durch Wiederverkäufer der Produkte, zu verhindern. Der Besteller hat die Einhaltung durch Dritte zu überwachen, um Fehlverhalten zu verhindern. Ein Verstoß gegen diese Bedingungen stellt einen wesentlichen Verstoß dar.

**15.4** Der Besteller muss LINAK unverzüglich alle Compliance-Probleme melden und auf Verlangen von LINAK unverzüglich Informationen zur Compliance bereitstellen.

**15.5** LINAK kann Bestellungen stornieren oder aufschieben, ohne dass LINAK daraus eine Haftung entsteht, wenn diese Einschränkungen durch das Handelsrecht unterliegen oder die Erfüllung der Bestellung nachteilige Auswirkungen auf LINAK hätte. Aus einer solchen Stornierung oder Aufschiebung erwachsen keine Rechtsansprüche.

## 16. Schutz personenbezogener Daten

**16.1** Im Rahmen der Abwicklung von Verkaufs Anfragen vom Besteller verarbeitet LINAK Kontakt- und Rechnungsdaten. Von LINAK verarbeitete personenbezogene Daten können an andere Unternehmen der LINAK-Gruppe weitergegeben werden. Personenbezogene Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, mit Ausnahme von Datenverarbeitern, die die Daten im Auftrag von LINAK im Rahmen einer Vereinbarung zur Datenverarbeitung verarbeiten. Weitere Informationen dazu finden Sie in den Datenschutzbestimmungen von LINAK auf [www.linak.ch](http://www.linak.ch).

## 17. Höhere Gewalt

**17.1** LINAK ist berechtigt, Bestellungen von Produkten zu stornieren oder auszusetzen, und ist nicht haftbar für Nichtlieferung, fehlerhafte oder verspätete Lieferung, die teilweise oder vollständig auf Umstände zurückzuführen sind, die ausserhalb des Einflussbereichs von LINAK liegen, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf: Ausschreitungen, innere Unruhen, Krieg, Terrorismus, gesundheitliche Notstände, Epidemien oder Pandemie oder damit verbundene behördliche oder behördliche Beschränkungen, Feuer, Aufstände, Beschlagnahme, Pfändung, Fehler oder Verzögerungen bei der Lieferung, Streiks, Bummelstreiks und Aussperrungen, Mangel an Transportmitteln, Warenknappheit und unzureichende Energieversorgung. Die vertraglichen Rechte des Bestellers werden unter den in der vorliegenden Klausel genannten Umständen ausgesetzt oder aufgehoben. Der Besteller hat im Fall einer Stornierung oder eines Lieferverzugs aufgrund dieser Umstände keinerlei Anspruch auf Schadensersatz.

## 18. Vertraulichkeitsverpflichtung

**18.1** Der Besteller hält sämtliche vertraulichen Informationen, die ihm im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit LINAK zugänglich gemacht werden, geheim und gibt sie nicht an Dritte weiter.

## 19. Teilgültigkeit

**19.1** Wenn eine oder mehrere der Geschäftsbedingungen in diesen Bedingungen oder ein Teil einer Bedingung als ungültig, nicht durchsetzbar, rechtswidrig oder nicht funktionsfähig erachtet wird, wird die Gültigkeit, Durchsetzbarkeit, Rechtmässigkeit oder Funktionsfähigkeit aller weiteren Geschäftsbedingungen nicht dadurch beeinträchtigt oder beeinträchtigt.

## 20. Geltendes Recht und Gerichtsstand

**20.1** Meinungsverschiedenheiten und Rechtsstreitigkeiten zwischen LINAK und dem Besteller werden nach dem schweizerischen Gesetz ohne Berücksichtigung der Regeln für Kollisionsrecht beigelegt.

**20.2** Sofern LINAK nicht schriftlich einem Schiedsverfahren zustimmt, das in diesem Fall in Zürich stattfinden muss, werden alle Rechtsstreitigkeiten am für LINAK zuständigen Gerichtsstand in Thalwil, Kanton Zürich, Schweiz beigelegt.

Stand: May 2024.

### LINAK AG

Bönirainstrasse 9  
CH-8800 Thalwil  
T: +41 43 388 31 88  
F: +41 43 388 31 87  
[www.linak.ch](http://www.linak.ch)